

Benützungsverordnung des Kindergarten- und Schulbusses

Allgemein

Die Transporte der Schülerinnen und Schüler Süri, Bärfischenhaus, Heiteren, Bramberg und Landstuhl, Kindergarten bis 6. Klasse, sind Aufgabe der Gemeinde Neuenegg. Die Fahrten des Schulbuses sind vor allem auf den Stundenplan des Kindergartens bis 6. Klasse angepasst.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können den Schulbus gegen Bezahlung benutzen, wenn genügend Kapazität vorhanden ist. Wenn es während des Schuljahres zu Kapazitätsproblemen z.B. in Folge von Zuzügen kommt, kann die Transportberechtigung den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I entzogen werden.

Schülerinnen und Schülern aus Thörishaus steht der öffentliche Verkehr zur Verfügung.

Für die Detailorganisation sind die Schulkommission und die Schulleitungen verantwortlich. Diese bestimmen gemeinsam eine Kontaktperson, welche anschliessend für die Koordination zuständig ist. Die Sammelplätze, Fahrrouten und Fahrpläne werden den Stundenplänen angepasst und gemeinsam zwischen Schulkommission, Schulleitungen und Schulbusbetreiber besprochen und fixiert. Auf dem Weg zum und vom Kindergarten steht das Kind unter der Verantwortlichkeit der Eltern (Kindergartenverordnung Art. 6, Absatz 4).

KUW-Unterricht

Schülerinnen und Schüler können den Schulbus für den Transport KUW-Unterricht benutzen, wenn es eine reguläre Fahrt betrifft und wenn es im Schulbus genügend freie Plätze hat.

Die Schulen der Gemeinde Neuenegg tragen nur für den Schülertransport die Verantwortung. Die Verantwortung über die Koordination Transport KUW-Unterricht liegt bei der Kirchgemeinde Neuenegg. Die Entschädigung durch die Kirchgemeinde wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Schulbusbetreiber

Die Pflichten und Entschädigungen des Schulbusbetreibers werden in einer separaten Vereinbarung mit der Gemeinde Neuenegg geregelt.

Gebiete

Süri/Bärfischenhaus (nach Neuenegg Dorf):

- Gebiete Süri und Bärfischenhaus transportberechtigt

Heiteren (nach Neuenegg Dorf):

- Gebiet Heiteren transportberechtigt

Bramberg (nach Neuenegg Dorf):

- Gebiete Riedli, Wyden und Bramberg transportberechtigt
- Gebiete Brüggelbach, Freiburghaus und Nessleren keine Transportberechtigung, Schulweg ist zumutbar

Landstuhl (nach Neuenegg Dorf):

- Gebiete Natershus, Neuhus, Landstuhl, Schoren und Landgarbe transportberechtigt
- Gebiete Strassacher, Grund, Chapf und Obergrund
 - transportberechtigt: Kindergarten und 1.-4 Klasse
 - keine Transportberechtigung ab der 5. Klasse, Schulweg ist zumutbar

Transport

Berechtigungen

Der Transport wird durch die Gemeinde subventioniert für:

- Kindergartenkinder, die von Bärfischenhaus und Süri ins Schulhaus Bramberg geführt werden und Kindergartenkinder, die vom Landstuhl und der Heiteren ins Schulhaus Dorf geführt werden.
- Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler 1./2. Klasse Hinterer Bramberg, die ins Schulhaus Bramberg geführt werden.
- Schülerinnen und Schüler 1.-4. Klasse Bärfischenhaus und Süri ins Schulhaus Bramberg und 1.-4. Klasse Landstuhl und Heiteren ins Schulhaus Dorf oder wenn das Gebiet aus schulorganisatorischen Gründen verlassen werden muss.
- Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten, 1.-6. Klasse der Aussenschulhäuser, die für den Sportunterricht in die Halle Dorf oder Au gebracht werden müssen.
- Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse Süri/Bärfischenhaus und Heiteren, da der Schulweg nach Neuenegg zu weit und nicht zumutbar ist.
- Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse Bramberg und Landstuhl während der beiden Winterquartale.

Der Transport kann gegen Entgelt benutzt werden:

- Für Schülerinnen und Schüler 3./4. Klasse Hinterer Bramberg, die vom Hinteren Bramberg mit dem Schulbus ins Schulhaus Bramberg geführt werden.
- Für die 5./6. Klassen während der beiden Sommerquartale für den Schulweg Landstuhl und Bramberg.
- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I für den Schulweg Landstuhl, Heiteren, Süri und Bramberg, sofern genügend Kapazität vorhanden ist.

Abonnemente

Ziel ist eine schriftliche Anmeldung per anfangs Schuljahr. Dadurch hat man eine Übersichtsliste, die Abrechnung ist gewährleistet und die Planung wird vereinfacht. Unterteilt werden folgende Quartalsabonnemente:

1. Frühlingsferien bis Sommerferien
(Sommerquartal 1 - Schulweg zumutbar für 5./6. Klasse)
2. Sommerferien bis Herbstferien
(Sommerquartal 2 - Schulweg zumutbar für 5./6. Klasse)
3. Herbstferien bis Weihnachtsferien (Winterquartal 1)
4. Weihnachtsferien bis Frühlingsferien (Winterquartal 2)

Nicht transportberechtigte Schülerinnen und Schüler können mitgenommen werden, sofern ein schriftlich begründetes Gesuch gestellt wird, freie Sitzplätze vorhanden sind und der Fahrplan und die Fahrroute mit den gewünschten Fahrzeiten übereinstimmen.

Den Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I des Schulkreises Thörishaus steht der öffentliche Verkehr zur Verfügung. Die Gemeinde subventioniert jeweils einen Teil des LIBERO Abonnements.

Tarife

Die Tarife werden mittels Anmeldeformular im Frühling mitgeteilt.

Für die Richtigkeit

Neuenegg, im März 2014



Marlis Gerteis
Präsidentin Schulkommission



Sabine Haeny
Schulleiterin Primarstufe Neuenegg
Verantwortliche Schulbus

Änderungen gültig per Schuljahr 2014/15 (Genehmigung Gemeinderat Neuenegg am 3. März 2014)